

Input: Profilentwicklung – Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Meine Aufgabe als erste Inputgeberin heute ist, kurz auf die großen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Lebensbedingungen zu blicken und daraus die Konsequenzen für unseren Bezirk zu benennen.

Bei der Recherche des 14. Kinder- und Jugendberichtes habe ich u. a. Folgendes gelesen:

„Aus der Sicht der Adressatinnen und Adressaten sind weite Teile der Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit und die Jugendarbeit fast zu einer biografischen Selbstverständlichkeit geworden. Wie nie zuvor wird die noch junge Kinder- und Jugendhilfe in ihren verschiedenen Funktionen öffentlich so stark wahrgenommen und von so vielfältigen Akteuren als Partner ins Boot geholt wie im letzten Jahrzehnt.“

Weshalb dies so ist, lässt sich erklären, wenn man sich einerseits gesellschaftliche Entwicklungen ansieht und sich darüber hinaus mit den Lebenslagen der Menschen befasst.

Der Terminus Lebenslage bezeichnet die Lebenssituation von Menschen in biologischer, psychischer und sozialer Hinsicht. Mit diesem Begriff lässt sich umfassend und ganzheitlich erfassen, was das Leben eines Menschen ausmacht.

Lebenslage ist der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Einzelnen nachhaltig zur Erfüllung seiner jeweiligen unmittelbaren und mittelbaren Interessen geben.

Dabei geht es um die Qualität von Chancen, zu Wohlbefinden zu gelangen.

Welche Chancen hat jede/jeder Einzelne in unserer Gesellschaft, ihre/seine Interessen in biologischer, psychischer und sozialer Hinsicht zu verwirklichen, um so zu einem erfüllten eigenständigen Leben zu gelangen.

Individuelle Interessenentfaltung und -realisierung werden durch die quantitative und qualitative Beschaffenheit und die Ausgestaltung verschiedener Lebenslagebereiche - wie Versorgung, soziale Kontakte, Bildung, Regeneration und Partizipation - abgesteckt.

Vor diesem Hintergrund ist bezogen auf den Bereich Schule im letzten Jahrzehnt vieles in Bewegung gekommen. Zu ungleich waren die Teilhabechancen von Kindern. Die soziale Herkunft spielte eine zu große Rolle im Hinblick auf die schulischen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene waren die staatlichen Aktivitäten darauf ausgerichtet, junge Menschen von Anfang an unabhängig von ihrer Herkunft individuell noch intensiver zu fördern und so herkunftsbedingte potentielle Benachteiligungen zu reduzieren.

Für den Lebensort Schule hieß das, ein konsequenter Ausbau hin zu einem umfangreichen Ganztagsangebot.

Die Entstehung von Ganztagschulen hat das Aufwachsen von Kindern in der Bundesrepublik markant verändert. Schon früh verbringen mehr als ein Drittel aller Kinder große Teile des Tages in einem schulischen Ganztagessetting. Damit ist die Schule sehr viel stärker von einem Lernort zu einem Lebensort geworden. Das hat Folgen sowohl für die innere Verfassung der Schule als auch für die Kinder und Jugendlichen sowie die anderen Akteure. Die verfügbare Zeit von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schule ist deutlich gesunken. Das tangiert die innerfamiliären Gestaltungsmöglichkeiten, berührt die Kinder- und Jugendarbeit und das Vereinswesen gleichermaßen.

Damit wird deutlich, dass der Schule die Verantwortung obliegt, umfassende Bildungskonzepte zu entwickeln, die über die Gestaltung des Unterrichts deutlich hinausweist. In dem Maße, wie die Jugendhilfe sich daran beteiligt, wächst ihr eine neue strategische Bedeutung im Kontext des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung zu. Schule kann so zu einem Ort multiprofessioneller pädagogischer Kompetenz werden. Die unterschiedlichen Bildungsorte, Bildungsaufgaben und Bildungsmodalitäten können in ein neues Mischungsverhältnis gesetzt werden.

Die Jugendhilfe muss in diesem Kontext folgende Herausforderungen bewältigen und im Diskurs mit der Schule vertreten:

- Sie ist Sachwalter der Interessen **aller** Kinder und Jugendlichen und muss neben Familie und Schule ein zentraler Ort umfassender Kompetenzentwicklung sein. Dazu gehört, immer wieder deutlich zu machen, dass Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Kontext Schule zu einem großen Teil präventiv ausgerichtet ist und alle jungen Menschen fördern und ihnen faire Chancen und Perspektiven ermöglichen soll.
- Sie muss mit **allen** Familien kooperieren. Um erfolgreich zu sein, müssen die Belange und Sichtweisen der Familien geachtet werden und deren kulturelle, soziale und finanzielle Ressourcen berücksichtigt werden.
- Herkunftsbedingte Benachteiligung muss nachhaltig abgebaut werden. Die Jugendhilfe muss dafür Sorge tragen, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche ausreichend Zugang zu fördernden Angeboten, Diensten und Einrichtungen erhalten und Sorge tragen, dass Barrieren abgebaut werden.
- Die Jugendhilfe muss Gelegenheiten für die Vermittlung nonformaler Bildungsinhalte bieten. Gemeinsam mit den anderen Institutionen, die entlang des Lebenslaufs kooperieren, muss an dem Ziel gearbeitet werden, die Handlungsfähigkeit des Einzelnen, zu einer selbstbestimmten Lebensführung zu gelangen.
- Durch die Erweiterung der Ganztagesangebote im Grundschulbereich werden Kinder aus allen Milieus erreicht und können so gefördert werden. Jugendhilfe muss dafür sorgen, dass diese Angebote für die Adressaten attraktiv sind, einen leichten Zugang aufweisen und es ausreichend freigestaltbare Räume für sie gibt.
- Jugendhilfe muss medienpädagogische Verantwortung übernehmen, und Kindern und Jugendlichen das Dilemma zwischen selbstbestimmter Verfügbarkeit der eigenen Daten und kommerzieller Enteignung verdeutlichen.
- Sie muss kontinuierlich und systematisch ihre Angebote und ihr Handeln an der wachsenden Vielfalt der Lebenslagen und Lebensstile ihrer Adressaten ausrichten. Wenn einzelne Gruppen nicht erreicht werden, muss dies reflektiert und ausgeglichen werden.
- Jugendhilfe muss Vorreiter sein für inklusive Angebote.
- Die Jugendhilfe muss sich als Lobby für Kinder und Jugendliche verstehen und ihren Einfluss in den Kommunen entsprechend geltend machen. Dazu gehören die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz und profilierte Jugendpolitik.
- Jugendämter sind die organisatorischen Herzstücke der Kinder- und Jugendhilfe. Sie müssen noch mehr als bisher die strategischen Zentren einer Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen werden.

Vieles von dem was ich hier zusammengefasst habe, passiert bereits in unserem Bezirk. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Sozialraum hat sich in den letzten 8 Jahren sehr intensiviert. An vielen Orten sind kleinteilige multiprofessionelle

Netzwerkstrukturen entstanden, die multiprofessionell und durch ehrenamtliches Engagement Angebote für Kinder und Jugendliche gestalten und so dem sozialräumlichen Bedarf gerecht werden können.

Wir haben allerdings speziell im Bereich der Schulsozialarbeit sehr unterschiedliche strukturelle Bedingungen. Die Ursachen dafür lassen sich historisch gut begründen. Es gab damals ganz klare Prämissen für Kooperationen zwischen einer Schule und dem Jugendamt. Eine Schulstation wurde nur dann an einer Schule angedockt, wenn beispielsweise adäquate räumliche Bedingungen erfüllt waren usw. Viele Schulleitungen waren damals noch skeptisch und nicht bereit, sich der Jugendhilfe gegenüber zu öffnen.

Wir haben im Bezirk 13 bezirklich finanzierte Schulstationen.

Darüber hinaus gibt es das Projekt der flexiblen schulischen Sozialarbeit in der Region B mit einem Honoraranteil von etwa 1300 Stunden im Jahr 2014.

An acht Schulen gibt es die von der Senatsverwaltung finanzierten Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Diese Angebote decken im Bezirk 18 Grundschulen, drei Schulen die den Primar- und den Sek 1 Bereich anbieten und ein Gymnasium ab.

Inzwischen haben wir im Bezirk allerdings an vielen Stellen neue Ausgangslagen und veränderte deutlich formulierte Bedarfslagen.

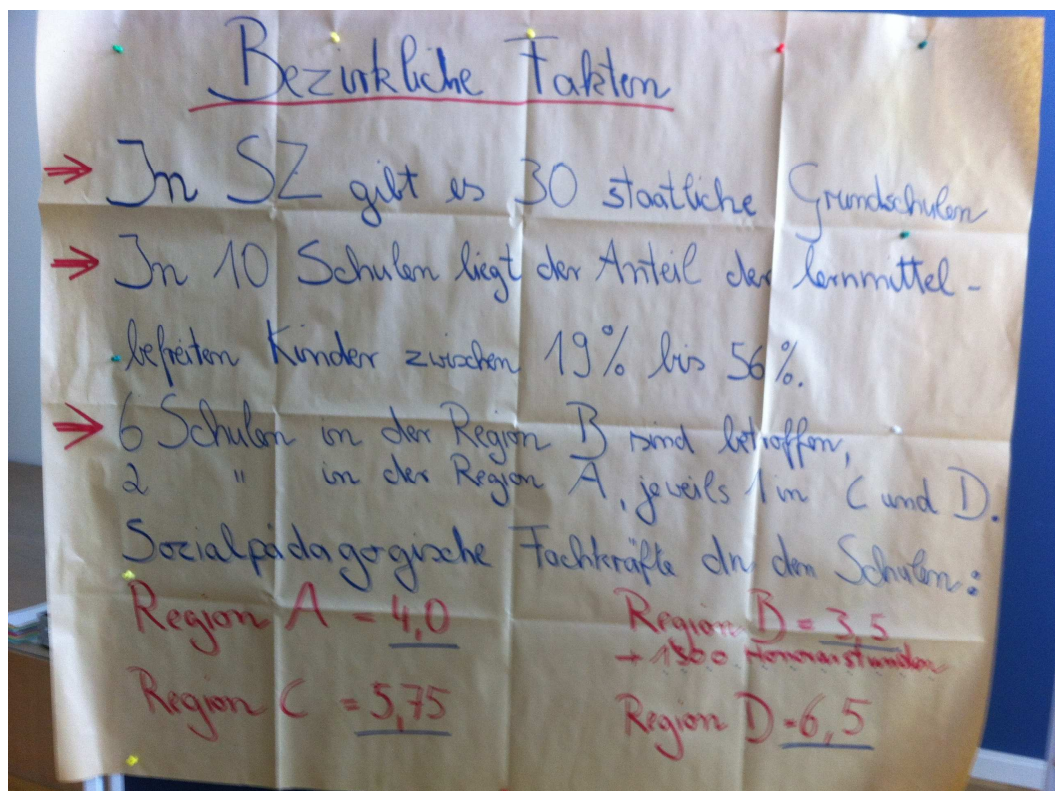
Im Bezirk gibt es 30 staatliche GS.

In 10 Schulen liegt der Anteil der lernmittelbefreiten Kinder zwischen 19-56 %.

6 Schulen in der Region B sind betroffen, 2 Schulen in der Region A, jeweils 1 in den Regionen C und D.

In der Region A arbeiten 4,0 sozialpädagogische Fachkräfte, in der Region B sind 3,5 sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen tätig. Ergänzt werden diese durch das flexible Angebot von 1300 Honorarstunden.

In der Region C sind 5,75 sozialpädagogische Fachkräfte an den Schulen tätig und in der Region D sind 6,5 Sozialpädagogen/innen an den Schulen tätig.



Das heißt für uns, wir müssen Lösungen dafür finden, wie wir unserer Verantwortung und dem staatlich formulierten Auftrag „Angebote für alle Kinder und Jugendlichen vorzuhalten“ noch besser gerecht werden können.

Es muss unsere Aufgabe als Jugendhilfe sein, sich den gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen und weiterhin schlüssige Antworten zu entwickeln. Das bedeutet, wir müssen ein auf unseren Bezirk passendes konzeptionelles Profil erarbeiten, mit dem auf der Grundlage der gesellschaftlichen Bedingungen das sozialräumliche multiprofessionelle Zusammenwirken und Zusammengestalten weiter systematisiert werden kann.

Für Sie als Fachkräfte und Experten/innen an der Schnittstelle zwischen zwei so komplexen Institutionen sind dies wieder einmal große Herausforderungen. Es wird sich einiges verändern. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies alles -eingebunden in ein gut funktionierendes Netzwerk- zu bewältigen ist und Ihre Arbeit langfristig bereichern wird.

Linda Ortleb